

Vorlage Nr.: KTB/1999/019

08.10.1999

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	21.10.1999	9
Kreistag	Landrat	22.10.1999	5

Bildung freiwilliger Ausschüsse

Beschlussvorschlag: Gemäß § 41 Absatz 1 KrO NRW werden die folgenden freiwilligen Ausschüsse gebildet:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 41 Absatz 1 KrO NRW kann der Kreistag - über die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse hinaus - zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten freiwillige Ausschüsse bilden.

Der Kreistag bestimmt die Mitgliederzahl sowie Zusammensetzung und Aufgaben nach eigenem Ermessen. Vorsitz und Stellvertretung unterliegen dem Zugriffsverfahren gemäß § 41 Absatz 7 KrO NRW.

Es ist beabsichtigt, folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Personalausschuss
2. Sozial- und Gesundheitsausschuss
3. Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
4. Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
5. Ausschuss für Verkehrsfragen und -Entwicklung

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Landrat
01			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: